



GEMEINDERAT

DER STADTGEMEINDE STEYREGG

Sitzungsdatum	Sitzungsbeginn	Sitzungsort
Donnerstag, 18.9.2003	19.00 Uhr	Gemeindesitzungssaal
V E R H A N D L U N G S S C H R I F T		
Anwesende		
SBU	SPÖ	
Bürgermeister (Vorsitzender) Josef Buchner	Vizebürgermeister Ing. Karl Rockenschaub	
Vizebürgermeister Siegfried Moser	Stadträtin Evelyne Wöger	
Gemeinderat Ing. Ewald Krallitsch	Stadtrat Peter Grassnigg	
Gemeinderat Ing. Leopold Kapeller	Gemeinderat Helmut Aberle	
Gemeinderat Johann Schmitsberger	Gemeinderat Bruno Aglas	
Gemeinderat Wilhelm Schöberl	Gemeinderätin Elisabeth Auberger	
Gemeinderätin Irma Stroh	Gemeinderat Johann Wansch	
Gemeinderat-Ersatzmitglied Stefan Beißmann	Gemeinderat Martin Horner	
Gemeinderat-Ersatzmitglied Rupert Pachlatko	Gemeinderat Walter Maurer	
ÖVP	Gemeinderätin Gabriela Neulinger	
Stadtrat Rupert Burger	Gemeinderat-Ersatzmitglied Ludwig Hintringer	
Stadtrat Harald Murcko	Gemeinderat-Ersatzmitglied Josef Raffetseder	
Gemeinderat Christian Pilz	FPÖ	
Gemeinderat Ing. Leopold Pleiner	Gemeinderat Franz Himmelbauer	
Gemeinderat Mag. Markus Raml	Gemeinderat Johann Honeder	
Gemeinderat Jürgen Schonka	Gemeinderat Gottlieb Soriat	
Gemeinderat-Ersatzmitglied Friedrich Matscheko		
Es fehlen entschuldigt:		
GR Ing. Johann Oberreiter	GR Johann Hobiger	
GR Manfred Punzenberger	GR Theresia Schneider	
GR Mag. Silvia Lehermayr		

Schriftführung: Amtsleiter Helmut Heuschober, Patricia Siegl

Inhaltsverzeichnis		
Nr.	T O P	Seite
1	Stadtgemeinde Steyregg; Festsetzung des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2003; Beratung und Beschlussfassung	4
2	Stadtgemeinde Steyregg; Detailplanung für Hochwasser-Schutzmaßnahmen – Auftragsvergabe; Beratung und Beschlussfassung	8
3	Sportverein Steyregg; Ansuchen um Gewährung einer Subvention für den Neubau des Clubgebäudes; Beratung und Beschlussfassung	9
4	Stadtgemeinde Steyregg; SHV-Pflegeheim Engerwitzdorf – Maßnahmen gegen die unwirtschaftliche Führung des Heimes; Beratung und Beschlussfassung	12
5	Stadtgemeinde Steyregg; Bestellung eines neuen Feuerwehr-Pflichtbereichskommandanten; Beratung und Beschlussfassung	15
6	Stadtgemeinde Steyregg; Errichtung eines Entwässerungskanales für die Firma Holzbauwerk Wimmer – Auftragsvergabe; Beratung und Beschlussfassung	17
7	Stadtgemeinde Steyregg; Änderung und Neuverlautbarung der Kleingartenverordnung betreffend die Bestimmungen über die Dachneigung 18-38°; Beratung und Beschlussfassung	18
8	Stadtgemeinde Steyregg; Sanierung des Lindenweges – anteilige Übernahme der Kosten; Beratung und Beschlussfassung	21
9	Stadtgemeinde Steyregg; Bebauungsrichtlinie Wögerbauergründe – Aufhebung und Neufestsetzung; Beratung und Beschlussfassung	22
10	Allfälliges	25
Dringlichkeitsantrag		
1	SBU-Gemeinderatsfraktion; Bestandsaufnahme der derzeitigen Schwermetallbelastung im Raume Steyregg durch das Amt der oö. Landesregierung, Abt. Umwelt- und Anlagentechnik; Beratung und Beschlussfassung	24

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom Bürgermeister einberufen wurde,
- b) die Verständigung hiezu gemäß der vorliegenden Kurrende an alle Gemeinderatsmitglieder, und soweit solche entschuldigt sind, an die entsprechenden Ersatzmitglieder schriftlich 5. September 2003 unter Bekanntgabe der Tagesordnung ergangen ist und am 5. September 2003 durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

T a g e s o r d n u n g :

1. Stadtgemeinde Steyregg; Festsetzung des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2003; Beratung und Beschlussfassung
(Ref.: Bgm. Buchner)
2. Stadtgemeinde Steyregg; Detailplanung für Hochwasser-Schutzmaßnahmen – Auftragsvergabe; Beratung und Beschlussfassung
(Ref.: Bgm. Buchner)
3. Sportverein Steyregg; Ansuchen um Gewährung einer Subvention für den Neubau des Clubgebäudes; Beratung und Beschlussfassung
(Ref.: Bgm. Buchner)
4. Stadtgemeinde Steyregg; SHV-Pflegeheim Engerwitzdorf – Maßnahmen gegen die unwirtschaftliche Führung des Heimes; Beratung und Beschlussfassung
(Ref.: Bgm. Buchner)
5. Stadtgemeinde Steyregg; Bestellung eines neuen Feuerwehr-Pflichtbereichskommandanten; Beratung und Beschlussfassung
(Ref.: Bgm. Buchner)

6. Stadtgemeinde Steyregg; Errichtung eines Entwässerungskanales für die Firma Holzbauwerk Wimmer – Auftragsvergabe; Beratung und Beschlussfassung
(Ref.: Bgm. Buchner)
7. Stadtgemeinde Steyregg; Änderung und Neuverlautbarung der Kleingartenverordnung betreffend die Bestimmungen über die Dachneigung 18-38°; Beratung und Beschlussfassung
(Ref.: Bgm. Buchner)
8. Stadtgemeinde Steyregg; Sanierung des Lindenweges – anteilige Übernahme der Kosten; Beratung und Beschlussfassung
(Ref.: GR Ing. Krallitsch)
9. Stadtgemeinde Steyregg; Bebauungsrichtlinie Wögerbauergründe – Aufhebung und Neufestsetzung; Beratung und Beschlussfassung
(Ref.: GR Ing. Pleiner)
10. Allfälliges

Die **Obmänner der Gemeinderatsfraktionen** geben die Unterschriftsberechtigten für die gegenständliche Verhandlungsschrift bekannt:

SBU: BGM Josef Buchner	ÖVP: GR Jürgen Schonka
SPÖ: StR Peter Grassnigg	FPÖ: GR Gottlieb Soriat

Der **Bürgermeister** gibt bekannt, dass die Verhandlungsschriften der Gemeinderats-sitzungen vom 11. Juni 2003 und 3. Juli 2003 zur Genehmigung aufliegen.

Der **Bürgermeister** berichtet, dass folgender Dringlichkeitsantrag vorliegt:

Dringlichkeitsantrag Nr. 1

Gemäß § 46 Abs. 3 OÖ. GemO 1990 wird beantragt, folgender Angelegenheit die Dringlichkeit zuzu-erkennen und sie im Anschluss an die Tagesordnung zu behandeln:

„Bestandsaufnahme der derzeitigen Schwermetallbelastung im Raume Steyregg durch das Amt der oö. Landesregierung, Abt. Umwelt- und Anlagentechnik; Beratung und Beschlussfassung“

Begründung:

Im derzeit laufenden Projekt VOEST 2010 ist beabsichtigt, Schrott und Kunststoff aus der Altau-terverwertung und sonstige Kunststoffe aus der Kunststoffsammlung im Hochofen einerseits zur Roh-eisengewinnung bzw. andererseits als Energieträger einzusetzen. Bei der Verbrennung dieser Kunst-stoffe kommt es unausweichlich zu Schwermetallemissionen von Blei, Cadmium, Zink und Quecksil-ber, die jedenfalls große Negativauswirkungen auf die Umwelt haben können.

Die Höhe dieser für die Gesundheit von Mensch und Tier bzw. für die Böden gefährliche Emission ist zwischen Konseswerber Voest und der OÖ. Umweltschutzkommission und anderen Experten heftig um-stritten, weil laut telefonischer aber auch medialer Aussage der OÖ. Umweltschutzkommission (Beilage) die im Projekt enthaltenen Emissionsbilanzen sehr widersprüchlich sind.

Die Stadtgemeinde Steyregg hat früher genug unter den Umweltbelastungen von Voest und Chemie gelitten und auch die Schwermetallbelastung durch die seinerzeit veraltete Sinteranlage war sehr hoch.

Es ist daher nach der Sanierung der Linzer Luft, die nicht zuletzt durch Druck der Stadtgemeinde Steyregg geschehen ist, sehr genau darauf zu achten, dass nicht wieder alte Umweltzustände einrei-ßen.

Da sich die ganze Angelegenheit bereits mitten im Behördeverfahren und in der Umweltverträglichkeitsprüfung befindet, ist es dringlich geboten, dass die zuständige Abteilung der öö. Landesregierung eine Beweisaufnahme über die derzeit in Steyregg vorhandene Schwermetallbelastung oder Nichtbelastung durchführt, weil nur durch Beweise eine allfällige Verschlechterung der erreichten guten Steyregger Lebensqualität verhindert werden kann.

Steyregg, 18. September 2003
 Bürgermeister Josef Buchner

* * *

Der **Bürgermeister** lässt über die Zuerkennung der Dringlichkeit abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	9	-	-
SPÖ	12	-	-
ÖVP	7	-	-
FPÖ	3	-	-
	31	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Die Dringlichkeit gilt somit als zuerkannt.			

TOP 1:

Stadtgemeinde Steyregg; Festsetzung des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2003; Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** verliest den Bericht zum 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2003:

Bericht zum Nachtragsvoranschlag 2003

Der bisherige Verlauf des Haushaltsjahres hat sich so gestaltet, dass in der tatsächlichen Gebarung bei einer Vielzahl von Haushaltsstellen größere Unterschiede zu den veranschlagten Ansätzen aufgetreten sind, sodass eine Korrektur in Form des vorliegenden Nachtrages zum Voranschlag erforderlich ist.

1. Ordentlicher Haushalt - Einnahmen

Das positive Rechnungsergebnis aus dem Jahr 2002 wies einen Überschuss in Höhe von ca. Eur 144.800,-- aus, der im Nachtragsvoranschlag zu erfassen ist. Bei den Anschlussgebühren für die Wasserversorgung bzw. Abwasserbeseitigung Steyregg kann mit Mehreinnahmen von etwa Eur 237.500,-- gerechnet werden, da hier die Anschlussgebühren der Fa. Aumayr und der Kleingärten sowie betreutem Wohnen fällig werden. Außerdem wurde eine Überprüfung von bereits bestehenden Bauten vorgenommen, wodurch ebenfalls mit erheblichen Einnahmen gerechnet werden kann. Bei den Einnahmen von Annuitätzuschüssen durch die Kommunalkredit für Kanal- und Wasserbauvorhaben wurde heuer erstmalig eine Trennung auf Tilgungs- bzw. Zinszuschüsse durchgeführt. Bei den Einnahmen aus Ertragsanteilen-Getränkesteuerausgleich und Ertragsanteilen mussten aufgrund bisheriger Leistungen und zukünftiger Erwartungen leichte Korrekturen im Nachtragsvoranschlag (etwa minus Eur 70.000,--) vorgenommen werden.

2. Ordentlicher Haushalt - Ausgaben

Da in das Jahr 2003 wiederum der Stichtag für die Erhebung von zusätzlich geschaffenen Arbeitsplätzen, die im Ausmaß von 40 % der im vorangegangenen Jahr geleisteten Kommunalsteuer gefördert werden (lt. GR-Beschluss v. 2. Juli 1998), fällt, ist aufgrund bereits vorliegender Erhebungswerte hier mit Mehrausgaben von etwa Eur 40.000,-- zu rechnen. Ebenso mit Mehrkosten in dieser Höhe ist aufgrund des eisreichen, kalten Winters 2002/2003 beim Winterdienst zu rechnen. Beim Grundankauf müssen ca. Eur 30.000,-- nachveranschlagt werden, da für den Grundkauf Salm (Gründe südlich der

Stadtmauer) die Grundnebenkosten (Grunderwerbsteuer, Eintragungsgebühr, Honorar für den Notar) nicht einkalkuliert waren. Die Zuführungen müssen um etwa insgesamt Eur 96.000,-- angehoben werden, da einerseits die Anschlussgebühren für die Kleingärten bzw. für das betreute Wohnen auf die entsprechenden Bauvorhaben zuzuführen sind, andererseits können die Vorhaben Lifteinbau bzw. Sozialstation aufgrund des Baufortschrittes ausfinanziert werden, wodurch auch hier Mittel aus dem Ordentlichen Haushalt benötigt werden. Durch die zusätzlichen Einnahmen für den Grundverkauf bei der ehem. Linzerstraße an Herrn Salm stehen zusätzliche Mittel für das Vorhaben Ortseinfahrt zur Verfügung, die ebenfalls zugeführt werden.

3. Außerordentlicher Haushalt - Einnahmen

Durch die Darlehensaufnahmen bei den Kanalbauvorhaben BA 11 und BA 12 sowie beim Wasserbauvorhaben BA 06 und durch die Landesmittel bzw. Katastrophenfondsmittel für die Behebung Hochwasserschäden entstand im Rechnungsergebnis 2002 ein Überschuss in Höhe von ca. Eur 608.000,--(abzgl. Fehlbetrag verbleibt ein Überschuss von Eur 263.000,--), der im Nachtragsvoranschlag zu erfassen ist. Für das Vorhaben „Ankauf Tanklöschfahrzeug“ für die Freiwillige Feuerwehr Steyregg mussten die BZ- bzw. Landesmittel (LFK) im Nachtragsvoranschlag zurückgenommen werden, da diese bereits im Vorjahr abgewickelt wurden und das Vorhaben somit bereits ausfinanziert ist. Die Landesmittel für die Behebung der Hochwasserschäden wurden aufgrund bisheriger Zahlungen ebenfalls berichtigt sowie die Bedarfszuweisungs- und Landesmittel für den Kindergartenbau in Plesching, da hier durch die Erweiterung um eine Kindergartengruppe ein neuer Finanzplan vorliegt. Wie schon oben erwähnt, stehen durch den Grundverkauf in der Linzerstraße Eur 16.800,-- an ordentlichen Mitteln zur Verfügung. Die Vorhaben „Lifteinbau“ im Amtsgebäude und die Sozialstation können aufgrund des Baufortschrittes bereits heuer ausfinanziert werden. Durch die Vorschreibung der Anschlussgebühren für die Kleingärten bzw. betreutem Wohnen stehen bei den entsprechenden Kanal- und Wasserbauvorhaben ebenfalls zusätzliche Mittel aus dem Ordentlichen Haushalt zur Verfügung.

4. Außerordentlicher Haushalt - Ausgaben

Das Rechnungsergebnis 2002 weist im Außerordentlichen Haushalt einen Fehlbetrag von Eur 345.000, -- aus, der im Nachtragsvoranschlag zu erfassen ist. Da bei den Hochwasserschäden ein Großteil der Arbeiten erst im heurigen Jahr durchgeführt werden, muss hier eine Erhöhung von etwa Eur 135.000,-- vorgenommen werden. Auch beim Freizeitzentrum muss aufgrund des Baufortschrittes der Voranschlagsbetrag um etwa Eur 140.000,-- erhöht werden. Durch die Vermessung des Grundstückes für den Kreisverkehr wird noch im Jahr 2003 der Restbetrag fällig, wodurch ein Betrag von Eur 55.500,-- nachträglich zu veranschlagen war. Bei den Kanal- bzw. Wasserbauvorhaben kommt es durch diverse Verschiebungen zu einer Ausgabeneinsparung von etwa Eur 110.000,--. Da im Zuge der Übersiedlung der Fa. Wimmer seitens der Stadtgemeinde Steyregg ein Reinwasserkanal zu errichten ist, musste dafür ein neues Vorhaben mit Ausgaben von etwa Eur 120.000,-- angelegt werden.

Die weiteren Abweichungen der Einnahmen bzw. Ausgaben des Ordentlichen sowie des Außerordentlichen Haushaltes sind auf folgender Aufstellung angeführt und begründet, wenn diese, wie in der GR-Sitzung vom 12.12.2002 gem. § 14 Abs. 3 Ziff. 1GemHKRO beschlossen, einen Betrag von Eur 3.500,-- übersteigen oder die Abweichung mehr als 10 % ausmacht.

Der Haushaltsausgleich wird aller Voraussicht nach auch im heurigen Jahr erreicht werden können. Dazu wird es allerdings weiterhin größter Sparsamkeit bedürfen.

H. Stingeder

* * *

StR Grassnigg führt aus, dass der aus dem Jahre 2002 übernommene Überschuss wie alljährlich doch eine relativ große Summe ausweise. Dies entstehe durch eine sehr vorsichtige Kalkulation bei Erstellung des Haushaltsplanes. Es sei aber zu hinterfragen, ob nicht durch die Mittelfristige Finanzplanung eine größere Genauigkeit erzielbar wäre. Er wolle diese Frage nicht als Kritik verstanden wissen. Seitens der SPÖ-Gemeinderatsfraktion werde gegen den Nachtragsvoranschlag kein Einwand erhoben.

Fl. Stingeder erklärt, dass die Voranschläge durch die Mittelfristige Finanzplanung nicht genauer werden würden. Nur auf mehrere Jahre hinaus könnte die Entwicklung der Gebarung besser beobachtet werden.

StR Murcko merkt an, dass der Nachtragsvoranschlag im Stadtrat bereits ausführlich diskutiert worden sei. Die ÖVP-Gemeinderatsfraktion habe ebenfalls keinen Einwand.

GR Schöberl meint, dass auch die SBU-Gemeinderatsfraktion mit der Entwicklung des Haushaltes zufrieden sei und dem Nachtragsvoranschlag zustimmen werde.

Der **Bürgermeister** ersucht den Obmann des Prüfungsausschusses um seinen Bericht.

GR Aberle bringt das Protokoll der Prüfungsausschusssitzung zur Verlesung.

Verhandlungsschrift

aufgenommen bei der Sitzung des Prüfungsausschusses der Stadtgemeinde Steyregg, am Donnerstag, 18. September 2003 um 17.00 am Amt.

Anwesende:

Vorsitzender (Obmann):

GR Aberle Helmut SPÖ

Mitglieder:

GR Neulinger Gabriele SPÖ

GR Schöberl Wilhelm SBU

GR Schonka Jürgen ÖVP

GR Himmelbauer Franz FPÖ

Schriftführer:

Stingeder Hannes

Tagesordnung:

1. Diverse Stichproben Nachtragsvoranschlag 2003; Beratung
2. Allfälliges

Herr **GR Aberle** eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden, überprüft die Anwesenheit und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 1: Diverse Stichproben Nachtragsvoranschlag 2003; Beratung

Der Obmann des Prüfungsausschusses möchte wissen, wie hoch die Kosten für das Freizeitzentrum bzw. für den Kanalbauabschnitt BA 12 und den Wasserleitungsbauabschnitt BA 06 bisher sind.

Seitens der Buchhaltung wird erklärt, dass beim Freizeitzentrum bisher an Kosten Eur 312.000,-- angefallen sind. Bis zum Jahresende werden es laut Nachtragsvoranschlag etwa Eur 420.000,-- sein.

Für den Kanalbauabschnitt BA 12 sind bisher Kosten in Höhe von etwa Eur 297.000,-- (laut NVA bis Jahresende Eur 313.000,--) angefallen.

Für den Wasserleitungsbauabschnitt BA 06 sind bisher Kosten in Höhe von etwa Eur 180.000,-- (laut NVA bis Jahresende Eur 235.000,--) angefallen.

Auf die Frage, ob für diese Bauabschnitte Anschlussgebühren zu erwarten sind, wurde seitens der Buchhaltung erklärt, dass diese nicht nur von den Kleingartenbesitzern, sondern auch von den zukünftigen Gewerbebetrieben und vom Sportverein zu erwarten sind.

Zu der Frage, ob die Anschlussgebühr für die neue Sportanlage vom Sportverein (und im Gegenzug wieder von der Gemeinde) zu tragen ist, äußert sich der Prüfungsausschuss, dass diesbezüglich mit Herrn Salm zu verhandeln wäre, der diese Kosten aufgrund des Gegengeschäftes tragen soll.

Der Prüfungsausschuss nimmt zu der Tatsache Stellung, dass die Eigenleistungen (Leistungen d. Bau- und Wirtschaftshofes) für die Errichtung des Gemeinschaftsgebäudes bei den Schrebergärten im Nachtragsvoranschlag nachveranschlagt wurden, nicht jedoch die Fremdleistungen zurückgenommen wurden und stellt daher den Antrag bei der Voranschlagsstelle 5/262001-006100 Eur 30.000,-- zurückzunehmen.

Auf die Frage warum im Außerordentlichen Haushalt Eur 700.000,-- an Ausgaben dazugekommen sind, wurde erklärt, dass es sich hier um die Fehlbeträge aus dem Vorjahr handelt, die im Nachtragsvoranschlag übernommen werden. Ähnlich verhält es sich mit den Einnahmen, wo die Überschüsse übernommen werden.

Der Prüfungsausschuss möchte wissen, warum Eur 22.000,-- an die Gemeinde St. Georgen an Gastschulbeiträge zu zahlen sind. Hier wird erklärt, dass Steyregger Schüler das Poly 2000 in St. Georgen besuchen und daher der Verpflichtung zur Zahlung besteht. Gleichfalls wird hiezu angemerkt, dass von nun an auch an die Gemeinde St. Georgen ein Gastschulbeitrag für Schüler, die den kaufmännischen Teil in Steyregg besuchen, aliquot verrechnet wird bzw. für die letzten Jahre nachverrechnet wird. Bis zur Klärung dieser Tatsache sind alle Zahlungen nach St. Georgen eingestellt.

Die Mehreinnahmen bei den Anschlussgebühren begründen sich durch die Nachverrechnung aufgrund einer Überprüfung bestehender Bauten und durch die Einnahme der Fa. Aumayr bzw. der Kleingärten.

TOP 2: Allfälliges

Da es zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen gibt, schließt der **Obmann** die Sitzung um 18:10 Uhr.

* * *

GR Aberle stellt den Antrag, bei der Voranschlagsstelle 5/262001-006100 die Ausgaben um € 30.000,-- zu reduzieren.

Der **Bürgermeister** stellt fest, dass der Nachtragsvoranschlag unter Berücksichtigung des von GR Aberle gestellten Antrages folgende Summen ausweise:

	Voranschlag	Nachtragsvoranschlag
Einnahmen OH	5,850.600,--	6,154.100,--
Ausgaben OH	5,850.600,--	6,154.100,--
Einnahmen AOH	1,304.100,--	1,943.700,--
Ausgaben AOH	2,430.900,--	3,111.700,--

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, den Nachtragsvoranschlag zu genehmigen und lässt darüber abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	9	-	-
SPÖ	12	-	-
ÖVP	7	-	-
FPÖ	3	-	-
	31	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

TOP 2:

Stadtgemeinde Steyregg; Detailplanung Hochwasser-Schutzmaßnahmen –
Auftragsvergabe; Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ.: 170-2/2003/Mei
Hochwasserschutz Steyregg/Donauniederung – Detailplanung;
Auftragsvergabe

A m t s b e r i c h t

In der Gemeinderatssitzung vom 3. Juli 2003 stellte Herr DI. Lohberger eine Hochwasserschutzstudie für Steyregg vor. Wunschgemäß wird nun das Angebot für die Detailplanung auf Basis der präsentierten Hochwasserschutzstudie vorgelegt.

Der Honorarbemessung liegen die vorläufig geschätzten Nettobaukosten von 1,24 Millionen Euro zugrunde. Neben der bautechnischen Planung sind im Rahmen dieses Detailprojektes auch die erforderlichen bodenmechanische, hydraulischen und statischen Untersuchungen durchzuführen. Dazu werden in 5 Profilen, an denen zuvor über Probegruben die aktuellen Bodenkennwerte zu ermitteln sind, die erforderlichen Berechnungen durchgeführt.

Da die Baumaßnahmen nicht unmittelbar an einem Gewässer stattfinden, erscheint eine landschafts-ökologische Begleitplanung entbehrlich und ist nicht Gegenstand dieses Angebotes. Die entsprechende optische Integration in den „Landschaftsraum“ entlang der B3 wird natürlich bei der bautechnischen Planung berücksichtigt.

Die Angebotssumme beträgt (Brutto) € 34.770,--

In dieser Summe sind auch die geschätzten Nebenkosten enthalten. Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Steyregg wird ersucht in dieser Angelegenheit zu entscheiden.

Steyregg, 9.9.2003
Ing. Meisinger

* * *

StR Murcko bemängelt, dass zusätzliche Kosten für Straßenplanung, Luftbildauswertungen und Untersuchung der Auswirkung im Kanalsystem nicht im Honorarvorschlag enthalten wären.

Der **Bürgermeister** erwidert, dass diese Kosten nicht exakt einschätzbar wären. Seiner Meinung nach würden sich diese Zusatzkosten in erträglichem Rahmen halten.

GR Ing. Pleiner erklärt, dass StR Murcko nur eine in den Fraktionsberatungen gestellte Frage wiedergegeben habe. Grundsätzlich würde die Auftragserteilung von der ÖVP-Gemeinderatsfraktion in keiner Weise in Frage gestellt.

StR Grassnigg meint, dass der Beschluss des Gemeinderates vom 3.7.2003 nun umgesetzt werde. Grundsätzlich sei das Projekt zu begrüßen, ob es auch wirksam sei, würde das nächste Hochwasser zeigen.

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, die Detailplanung der Hochwasser-Schutzmaßnahmen zur Angebotssumme in der Höhe von € 34.770,-- exkl. MWSt. an DI. Lohberger zu vergeben und lässt darüber abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	9	-	-
SPÖ	12	-	-
ÖVP	7	-	-
FPÖ	3	-	-
	31	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

TOP 3:

Sportverein Steyregg; Ansuchen um Gewährung einer Subvention für den Neubau des Clubgebäudes; Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ.: 061/2003/Heu

SV Steyregg – Ansuchen um Gewährung einer Förderung für die Mehrkosten bei der Herstellung des neuen Clubgebäudes

A m t s b e r i c h t

Der Sportverein Steyregg hat in Erfüllung der Forderung des Gemeinderates nunmehr die Kostenschätzung für die Errichtung des neuen Clubgebäudes vorgelegt und gleichzeitig um Gewährung einer Subvention ersucht.

Die Details:

Das Clubgebäude soll vom derzeitigen Ausmaß von ca. 270 m² ausgehend um etwa 130 m² erweitert werden. Küche, Sekretariat samt Sprecherkabine und Schiedsrichterzimmer sollen um 21 m² vergrößert werden. Als neue Räumlichkeiten, die im bisherigen Clubgebäude nicht vorhanden waren, sollen ein Sitzungszimmer, Massageraum, Saunaraum, Büro für Stocksport, Geräteraum für Stocksport und Kästchenraum für Stocksport im Gesamtausmaß von rund 109 m² errichtet werden.

Die Kostenschätzung für diese Erweiterung wurde von der Firma Lackinger mit € 1.000,-- pro m² Bruttogeschossfläche angegeben. Die Mehrkosten für den Clubhausneubau betragen demnach € 130.000,--.

Der SV hat dazu folgenden Finanzierungsplan vorgelegt:

Förderung Land OÖ.	15.000,--
Eigenmittel	15.000,--
Förderung Gemeinde	100.000,--
	130.000,--

Der SV hat zwar beim Fußballverband und beim Sportdachverband ASVÖ ebenfalls Subventionsansuchen gestellt, bei denen allerdings noch keine Förderungszusagen vorliegen. Diese Förderungen sind aber von den von der Gemeinde erbetenen Förderungsmitteln abzuziehen.

Auf den ersten Blick mag der Betrag von € 100.000,-- ungewöhnlich hoch erscheinen. Er ist jedoch im Hinblick darauf, dass es sich um einen Neubau für den größten Steyregger Sportverein handelt, der auf die Bedürfnisse von mehreren Jahrzehnten ausgerichtet sein muss, zu relativieren.

Wie dem vorgelegten Terminplan zu entnehmen ist, muss das neue Clubgebäude genauso wie die gesamte neue Sportanlage des SV bis Mitte August 2004 fertig und betriebsbereit sein. Dem SV verbleiben also nur 11 Monate, um das neue Clubgebäude zu realisieren. Dieser Zeitdruck bringt es auch mit sich, dass Eigenleistungen nur in beschränktem Ausmaß erbracht werden können.

Wenn auch seitens des Amtes die Gewährung einer Subvention befürwortet wird, so darf doch ange-regt werden, einen Beschluss mit folgenden Bedingungen zu fassen:

1. Festsetzung eines Höchst-Subventionsbetrages in Höhe von € 100.000,--
2. Aufteilung dieses Betrages auf die Jahre 2004 und 2005 im Rahmen der budgetären Möglich-keiten, mindestens jedoch 50% für das Jahr 2004
3. Reduzierung der Gesamtförderung um jenen Betrag, der dem SV als Förderung des Fußballverbandes und des Sportfachverbandes ASVÖ zufließen wird
4. Allfällige Zwischenfinanzierungskosten sind vom SV zu tragen

Es soll an dieser Stelle nicht verschwiegen werden, dass seitens der Gemeinde außer der Förderung noch andere Kosten für Infrastrukturmaßnahmen zu tragen sein werden. Die Zufahrt zum Sportplatz und die Parkplätze sind natürlich ebenfalls zu errichten. Hinsichtlich der Parkplätze beim Sportplatz wird angemerkt, dass die bisher vorhandenen Parkplätze im Ausmaß von 520 m² auch wieder von ÖR Ing. Niklas Salm-Reifferscheidt errichtet werden bzw. von diesem die Kosten übernommen werden.

Abschließend darf ersucht werden, einen positiven Beschluss zu fassen.

Steyregg, 11.9.2003
AL Heuschober

* * *

Der **Bürgermeister** führt ergänzend aus, dass die SBU nach wie vor zum Projekt der Sport- und Freizeitanlage samt den dafür notwendigen finanziellen Mitteln stehe. Wenn man berücksichtige, dass der SV Steyregg als größter örtlicher Verein hervor-ragende Jugendarbeit leiste und die Gemeinde auf der anderen Seite auch andere Vereine durch große Zuwendungen unterstütze, erscheine die vom SV erbetene Unterstützung gerechtfertigt. Ein „Neubau“ im Verhältnis 1:1 zu den derzeit vorhan-denen Baulichkeiten wäre sicher ein Rückschritt. Der SV wäre auch einem enormen Zeitdruck ausgesetzt, da die Planungen sehr rasch vorgenommen werden müssten. Diese Planungen könnten aber nur dann sinnvoll vorangetrieben werden, wenn die Gemeinde die Zusage für die erbetene Förderung abgegeben habe. Es freue ihn in diesem Zusammenhang besonders, dass auch die SPÖ-Gemeinderatsfraktion in einer Aussendung ihr Einverständnis mit dieser Unterstützung signalisiert habe. Hinsichtlich der notwendigen Zwischenfinanzierung erwarte er sich außerdem Hilfe-stellung der örtlichen Kreditinstitute.

StR Murcko berichtet, dass dieser Tagesordnungspunkt innerhalb der ÖVP-Ge-meinderatsfraktion am längsten diskutiert worden sei. Selbstverständlich würde der SV Steyregg unterstützt werden. Allerdings sei bei der Stadtratssitzung die Vorlage eines Gesamtkonzeptes gefordert worden, das auch heute noch nicht vorliegen würde. Auch die Eigenleistungen des Vereines wären sehr gering angesetzt worden. Ungeachtet dessen würde aber die Zustimmung zur Förderung erfolgen.

GR Soriat spricht sich grundsätzlich für die Gewährung der Förderung aus. Aber auch er vermisse höhere Eigenleistungen des Vereines.

GR Schöberl merkt an, dass die Gemeinde in der ablaufenden Gemeinderatsperi-ode viel Geld für andere Zwecke ausgegeben habe. Seitens der SBU-Gemeinde-ratsfraktion würde das Ansuchen als vollkommen gerechtfertigt angesehen werden, da eine zeitgemäße Ausführung ganz einfach notwendig wäre.

StR Grassnigg erwähnt beispielhaft die Lokalitäten der Feuerwehr und der Stadtkapelle. Auch bei diesen Lokalen wären alle notwendigen Räume in einem zeitgemäßen Ausmaß vorhanden. Für die SPÖ-Gemeinderatsfraktion sei es daher selbstverständlich, dass auch der SV Steyregg eine den zukünftigen Anforderungen entsprechende Sportanlage erhalten müsste. Alle vom SV aufgezählten Wünsche wären sicher kein Luxus, sondern Notwendigkeiten. Auch die Kosten seien seiner Meinung nach realistisch eingeschätzt worden. Hinsichtlich der scheinbar geringen Eigenleistungen müsste bedacht werden, dass die finanziellen Eigenmittel doch beträchtlich wären, manuelle Eigenleistungen aber nicht in jenem Ausmaß erbracht werden könnten, wie dies bei anderen Vereinen oder der Feuerwehr der Fall sei. Die im Amtsbericht angeführten Bedingungen halte er für problematisch. Eine Minderung der Förderung um den Betrag anderer Subventionen wäre nicht im Sinn des SV. Zu hinterfragen sei auch, ob in den € 100.000,-- eine schlüsselfertige Variante des Baues enthalten sei. Auch er kritisiere den SV wegen der fehlenden Gesamtplanung. Die Gemeinde müsste schließlich wissen, mit welchen Wünschen des SV sie noch konfrontiert werden würde. Dass der SV solche Wünsche an die Gemeinde herantragen würde, halte er für sehr wahrscheinlich, wenn er z.B. an eine Tribüne denke. Die SPÖ-Gemeinderatsfraktion werde aber dem heutigen Förderungsansuchen zustimmen.

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, den Obmann des SV Steyregg, Herrn Ing. Gerald Puchner, als Auskunftsperson zu hören und lässt darüber abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	9	-	-
SPÖ	12	-	-
ÖVP	7	-	-
FPÖ	3	-	-
	31	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

Ing. Puchner erklärt, dass es grundsätzlich ein Generalkonzept gebe. Dieses bestehe eben in einer Wiederherstellung der Sportanlagen im Verhältnis 1:1 zu der derzeit vorhandenen Sportanlage. Selbstverständlich wäre eine solche Lösung nicht zweckmäßig und gerade deshalb habe der SV große Anstrengungen unternommen, um eine zeitgemäße Anlage realisieren zu können. Jegliche Planung wäre aber von vornherein sinnlos, wenn nicht sicher sei, dass auch der Finanzbedarf abgedeckt werden könnte. Die Kritik an den scheinbar geringen Eigenleistungen müsse er klar zurückweisen. Die reine Bauzeit beschränke sich auf die Monate Februar bis August 2004 und der SV sei daher gar nicht in der Lage, mit seinen ehrenamtlichen Mitgliedern große Eigenleistungen zu erbringen. Auch ihm bzw. dem Vorstand des SV wäre es lieber, wenn eine Generalplanung mit Gesamtkosten vorliegen würde. Diese sei aber nicht möglich, da die Verhandlungen mit der Familie Salm und den Baufirmen noch laufen würden. Er ersuche daher um das Vertrauen des Gemeinderates, dass der SV sehr sorgsam mit Förderungsmitteln umgehen werde.

StR Murcko meint, dass das Fehlen einer Generalplanung für ihn ausreichend erklärt worden sei.

StR Grassnigg stellt die Frage, ob der SV bezüglich der Einrichtung des Gebäudes wieder auf Gemeinde zukommen werde.

Ing. Puchner meint dazu, dass die Familie Salm sicher einen Anteil an den Einrichtungskosten übernehmen werde. Die Verhandlungen darüber wären aber noch nicht abgeschlossen. Er könne aber auch nicht ausschließen, dass der SV ein Ansuchen um Förderung für die Einrichtung stellen würde. Vielleicht würde der Gemeinderat die Schwierigkeiten des SV besser verstehen, wenn bedacht würde, dass für Übersiedelung des Inventars höchstens 10 Tage zur Verfügung stehen würden. Ohne Eigenleistungen könnte dies sicher nicht bewältigt werden.

Der **Bürgermeister** stellt klar, dass auf Grund der Vorberatungen eigentlich immer klar gewesen sei, dass die Förderung nur für das Gebäude und nicht auch für die Einrichtung gedacht sei. Logischerweise wären weitere Ansuchen des SV zu erwarten. Man müsste aber auch bedenken, dass auf der alten Anlage große Sanierungskosten angelaufen wären.

Der **Bürgermeister** dankt Ing. Puchner für seine Auskünfte und stellt den Antrag, dem SV Steyregg eine Förderung in Höhe von € 100.000,-- unter den im Amtsbericht genannten Bedingungen zu gewähren.

StR Grassnigg stellt den Zusatzantrag, Punkt 1. der Bedingungen dahingehend zu konkretisieren, dass die Deckelung des Betrages auf die schlüsselfertige Ausführung des Gebäudes bezogen sein müsste.

Der **Bürgermeister** lässt über seinen Antrag sowie den von StR Grassnigg gestellten Zusatzantrag abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	9	-	-
SPÖ	12	-	-
ÖVP	7	-	-
FPÖ	3	-	-
	31	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

TOP 4:

Stadtgemeinde Steyregg; SHV-Pflegeheim Engerwitzdorf – Maßnahmen gegen die unwirtschaftliche Führung des Heimes; Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ.: 420/2003/Heu
 SHV-Pflegeheim Engerwitzdorf
 Maßnahmen gegen die unwirtschaftliche Führung des Heimes

A m t s b e r i c h t

Wie schon länger vermutet wurde, wird das SHV-Heim in Engerwitzdorf nicht wirtschaftlich geführt. Die für 15.8.2003 dem Prüfungsausschuss des SHV zugesagte Vollbelegung des Heimes konnte

nicht nachgewiesen werden, da die Wartelisten offenbar über Jahre hinaus nicht auf den tatsächlichen Bedarf überprüft und aktualisiert wurden. Am 18.8.2003 standen noch immer 13 Zimmer leer, wobei schon Zimmer mit Pflegefällen der Pflegestufe 2 belegt sind.

Verantwortlich für diese seit langer Zeit bekannten Missstände sind in erster Linie Heimleiter Hauer und der Heimverwalter OAR. Heitzinger, aber auch der Obmann des SHV, Hofr. Dr. Obed, hat in keiner Weise für die Abstellung der Missstände gesorgt. Diese Vorgangsweise durch Nichtauslastung des Heimes führt logischerweise zu erhöhten Abgängen, die von allen Gemeinden zu tragen sind und letztendlich muss hier die Verantwortlichkeit hinterfragt werden.

Aber auch die Qualität der Personalführung liegt sicher nicht auf einem hohen Niveau. Die hohe Personalfuktuation spricht hier eine deutliche Sprache. Der Betriebsrat des Heimes hat sich erst gestern mit einem Schreiben an die Gemeinde gewandt, da dem Pflegepersonal nicht einmal neue Arbeitsschuhe zur Verfügung gestellt werden. Angeblich ist der Grund dafür Geldmangel.

Da die bisherigen Versuche der Steyregger Vertreter in der Vollversammlung des SHV, eine Änderung herbeizuführen, nichts gefruchtet haben, sollte folgende Resolution an LR Ackerl, den politischen Referenten in sozialen Angelegenheiten, beschlossen werden:

RESOLUTION der Stadtgemeinde Steyregg

LR Ackerl wird als zuständiger Referent der öö. Landesregierung ersucht, den Landesrechnungshof mit der Prüfung des SHV Urfahr-Umgebung betreffend das BSH-Engerwitzdorf in folgenden Punkten zu befassen:

- *Prüfung der Praktik bei Personaleinstellungen*
- *Prüfung der Qualität der Personalführung*
- *Prüfung der Umstände, die zu der hohen Personalfuktuation führen und die von der Heimaufsicht des Landes bereits bemängelt wurde*
- *Prüfung der Wartelisten für die Aufnahme in das Pflegeheim hinsichtlich der Aktualität*
- *Prüfung der Höhe des Abganges durch die Nichtauslastung des Heimes*
- *Prüfung nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit*
- *Prüfung der Pflegequalität*
- *Prüfung der Verantwortlichkeit des SHV-Vorstandes*

Diese Resolution sollte auch an die Öffentlichkeit getragen werden. Nach Vorliegen eines Prüfungsberichtes ist über weitere Maßnahmen zu beraten.

Steyregg, 12.9.2003
AL Heuschober

* * *

Der **Bürgermeister** bedauert, dass die Missstände im BSH Engerwitzdorf von der ÖVP-Mehrheit im Sozialhilfeverband toleriert würden. Er erhoffe sich von LR Ackerl eine seriöse Reaktion, denn abgesehen von der Geldverschwendung komme im BSH Engerwitzdorf auch die menschliche Komponente zu kurz.

StR Murcko gibt zu überlegen, dass es vielleicht nicht gut wäre, das Klima im SHV, der sich nach der Wahl ja neu zusammensetzen würde, von vornherein zu vergiften. Seiner Meinung nach sollte man dem SHV und auch dem neuen Bezirkshauptmann als dessen Vorsitzenden die Chance für einen Neubeginn geben und daher mit dem Beschluss der Resolution noch etwas zuwarten. Sein Vorschlag beruhe aber nicht auf der Absicht, den SHV zu schützen.

Der **Bürgermeister** betont, dass er selbstverständlich mit dem neuen Bezirkshauptmann ein Gespräch führen werde. Dieser habe ja die Chance, auf einen entsprechenden Prüfungsbericht zu reagieren. Allerdings würde es auch nach der Wahl keinen neuen Heimleiter geben und sich die Zusammensetzung des SHV nicht wesentlich ändern.

StR Murcko regt an, die Resolution auf die Vorgänge betreffend das BSH Gramastetten auszudehnen.

StR Grassnigg bezeichnet die vorgeschlagene Resolution als teilweise gut, verschiedene Forderungen würden aber im Sande verlaufen. Er schlage daher vor, dass nicht nur die Befassung des Rechnungshofes sondern auch der Heimaufsicht des Landes gefordert werden sollte.

Frau **StR Wöger** meint, dass nicht nur der Bezirkshauptmann sondern auch der für die Heimleitung zuständige Beamte der Bezirkshauptmannschaft, RR Heitzinger, Fehler gemacht habe. Dieser sei vor allem Schuld am aufgetretenen Personalmangel und habe sehr eigenmächtig gehandelt.

GR Soriat zeigt wenig Verständnis für den Versuch von StR Murcko, negative Dinge im SHV aus politischen Gründen herunterspielen zu wollen.

StR Murcko weist diese Unterstellung entschieden zurück. Gerade GR Soriat habe sich bisher auffallend zurückgehalten, wenn es um Angelegenheiten des SHV gegangen wäre.

Nach kurzer Beratung wird die Resolution auf folgenden Inhalt geändert:

RESOLUTION
der Stadtgemeinde Steyregg

Herr Landesrat Ackerl wird als zuständiger Referent der oö. Landesregierung ersucht, den Landesrechnungshof mit der Prüfung des SHV Urfahr-Umgebung betreffend das BSH-Engerwitzdorf in folgenden Punkten zu befassen:

- *Prüfung der Praktik bei Personaleinstellungen*
- *Prüfung der Qualität der Personalführung*
- *Prüfung der Umstände, die zu der hohen Personalfuktuation führen die von der Heimaufsicht des Landes bereits bemängelt wurde*
- *Prüfung der Wartelisten für die Aufnahme in das Pflegeheim hinsichtlich der Aktualität*
- *Prüfung der Höhe des Abganges durch die Nichtauslastung des Heimes*
- *Prüfung nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit*
- *Prüfung der Verantwortlichkeit des SHV-Vorstandes*

Darüber hinaus ersucht der Gemeinderat der Stadtgemeinde Steyregg um die Prüfung der Vorgänge von Fristsetzungen und Planungen betreffend das BSH Gramastetten.

Weiters wird Herr Landesrat Ackerl gebeten, die Heimaufsicht des Landes Oberösterreich mit nachhaltigen Kontrollen im BSH-Engerwitzdorf zu beauftragen.

* * *

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, dieser Resolution zuzustimmen und lässt darüber abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	9	-	-
SPÖ	12	-	-
ÖVP	7	-	-
FPÖ	3	-	-
	31	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

TOP 5:

Stadtgemeinde Steyregg; Bestellung eines neuen Pflichtbereichskommandanten;
Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** bringt folgenden Amtsbericht und den dazugehörigen Bescheid zur Kenntnis:

GZ.: 169/2003/EI

Ernennung des Pflichtbereichskommandanten und seines Stellvertreters
für das Gebiet der Stadtgemeinde Steyregg

A m t s b e r i c h t

Gemäß § 9 Abs. 1 OÖ. Feuerwehrgesetz, LGBl. 111/1996 idgF. hat der Gemeinderat der Standortgemeinde aus den Reihen der beiden Feuerwehren einen Pflichtbereichskommandanten und dessen Stellvertreter mit Bescheid zu ernennen. Von den beiden Kommandanten, Albert Wöckinger von der FF-Steyregg und Christian Pilz von der FF-Lachstatt wurde der mündliche Vorschlag an den Bürgermeister abgegeben, dass Herr Albert Wöckinger als Pflichtbereichskommandant und Herr Christian Pilz als Pflichtbereichskammandant-Stellvertreter bestellt wird.

Der Gemeinderat hat nun gemäß § 9 Abs. 1 OÖ. Feuerwehrgesetz folgenden Bescheid zu beschließen:

Steyregg, 7.8.2003
FOI Elias

B e s c h e i d

Es ergeht aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates der Stadtgemeinde Steyregg vom 18. September 2003 nachstehender

S p r u c h :

Gemäß § 9 Abs. 1 OÖ. Feuerwehrgesetz, LGBl. 111/1996 idgF., wird der Feuerwehrkommandant der Freiwilligen Feuerwehr Steyregg,

Herr Albert Wöckinger, zum Pflichtbereichskommandanten

und der Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Lachstatt,

Herr Christian Pilz, zum Pflichtbereichskommandant-Stellvertreter

für das Gebiet der Gemeinde Steyregg bestellt.

Begründung:

Nach der Bestimmung des § 8 Abs. 1 OÖ. FWG ist der Pflichtbereich einer Feuerwehr das Gebiet einer Gemeinde, in der sie ihren Standort hat. Haben mehrere Feuerwehren in derselben Gemeinde ihren Standort, hat jede Feuerwehr das gesamte Gemeindegebiet als Pflichtbereich. Im Gebiet der Stadtgemeinde Steyregg befinden sich die Freiwilligen Feuerwehren Steyregg und Lachstatt.

Nach der Bestimmung des § 9 Abs. 1 OÖ. FWG ist, wenn im Gemeindegebiet nur eine Feuerwehr ihren Standort hat, der Kommandant dieser Feuerwehr Pflichtbereichskommandant. Haben im Pflichtbereich mehrere Feuerwehren ihren Standort, hat der Gemeinderat der Standortgemeinde aus ihren Reihen den Pflichtbereichskommandanten und dessen Stellvertreter zu ernennen.

Aufgrund des gemeinsamen mündlichen Vorschlages beider Feuerwehrkommandanten an den Bürgermeister war ein weiteres Ermittlungsverfahren nicht erforderlich und wurde daher vom Gemeinderat vorschlagsgemäß entschieden.

Vorstellungsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid ist die Vorstellung zulässig, die nur innerhalb von 2 Wochen ab Zustellung dieses Bescheides schriftlich oder telegrafisch beim Gemeindeamt eingebracht werden kann. Die Vorstellung hat den bekämpften Bescheid zu bezeichnen, einen begründeten Antrag zu enthalten und ist mit € 13,- zu stempeln.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bürgermeister
Josef Buchner

Ergeht an:
Herrn Albert Wöckinger, Daxleitnerweg 24a, 4221 Steyregg
Herrn Christian Pilz, Holzwinden 17, 4221 Steyregg

* * *

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, Herrn Albert Wöckinger zum Pflichtbereichskommandanten und Herrn Christian Pilz zum Pflichtbereichskommandanten-Stellvertreter zu bestellen und damit den vorliegenden Bescheid zu genehmigen. Er lässt darüber abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	9	-	-
SPÖ	11	-	-
ÖVP	6	-	-
FPÖ	3	-	-
	29	-	-
befangen: Pilz nicht bei der Abstimmung: Ing. Rockenschaub, Mag. Raml			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

TOP 6:
Stadtgemeinde Steyregg; Errichtung eines Entwässerungskanales für die Firma Holzbauwerk Wimmer – Auftragsvergabe; Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ.: 811/2003/Mei
Abwasserbeseitigungsanlage Steyregg
Niederschlagsentwässerung Betriebsgelände Firma Holzbau Wimmer;
nachträgliche Auftragsvergabe für die Bauarbeiten

A m t s b e r i c h t

In der Sitzung des Gemeinderates vom 3. Juli 2003, TOP 12, wurde die Einleitung des nicht offenen Vergabeverfahrens für dieses Bauvorhaben beschlossen. Dieses Verfahren wurde inzwischen abgeschlossen und die Arbeiten lt. Vergabevorschlag Dipl. Ing. Warnecke vom 29. Juli 2003 der Firma Team Bau GmbH, 4470 Enns, Bäckergasse 1, zur richtig befundenen Angebotssumme von

Summe netto	€ 163.752,93
20% Mehrwertsteuer	<u>€ 32.750,59</u>
Angebotspreis (zivilrechtlicher Preis)	<u>€ 196.503,52</u>

vergeben. Um einen nachträglichen Beschluss dieser Vergabe wird ersucht.

Steyregg, 11.9.2003
Ing. Meisinger

* * *

Der **Bürgermeister** berichtet, dass der Entwässerungskanal samt Wartung in das Eigentum der Firma Holzbau Wimmer übergehen werde. Für das noch zu errichtenden Anschlussstück sei die Familie Salm-Reifferscheidt zuständig.

StR Grassnigg hinterfragt, ob der Kanal so dimensioniert sei, dass neu angesiedelte Firmen ihre Abwässer einleiten könnten.

Der **Bürgermeister** verneint diese Frage und erklärt, dass der Verwerter für die Aufschließung dieses Areals zuständig sei. Die Stadtgemeinde habe sich nur der Firma Holzbauwerk Wimmer gegenüber verpflichtet, diesen Kanal zu errichten. Auf keinen Fall dürften neu angesiedelte Firmen ihre Abwässer in den Bach leiten. Schon alleine deshalb, weil die Einleitungsmenge durch die Wasserrechtsbehörde begrenzt wurde.

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, die Auftragsvergabe nachträglich wie im Amtsbericht vorgeschlagen, an die Firma Team Bau GmbH, Enns, zum Angebotspreis in der Höhe von € 196.503,52 inkl. MWSt. zu genehmigen und lässt darüber abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	9	-	-
SPÖ	12	-	-
ÖVP	6	-	-
FPÖ	3	-	-
	30	-	-
nicht bei der Abstimmung: Mag. Raml			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			
TOP 7: Stadtgemeinde Steyregg; Änderung und Neuverlautbarung der Kleingartenverordnung betreffend die Bestimmungen über die Dachneigung 18-38°; Beratung und Beschlussfassung			

Der **Bürgermeister** bringt folgenden Amtsbericht und die dazugehörige Verordnung zur Kenntnis:

GZ.: 131-9-2003/EL
 Änderung und Neuverlautbarung der Kleingartenverordnung
 betreffend die Bestimmungen über die Dachneigung

Amtsbericht

Aufgrund des Artikels II Abs. 2 der OÖ. Bauordnungsnovelle 1998, LGBl. Nr. 70/1998, trat das OÖ. Dauerkleingartengesetz, LGBl. Nr. 75/1983, außer Kraft.

Gleichzeitig trat mit 1.1.1999 der § 27 b, OÖ. BauO in Kraft und es wurde vom Gemeinderat am 4.7.2002 eine Verordnung betreffend die Richtlinien zur Errichtung und Benützung der Dauerkleingartenanlagen für die Stadt Steyregg beschlossen.

Diese oben angeführte Dauerkleingartenordnung soll nun vom Gemeinderat abgeändert und neuverlautbart werden.

Aufgrund verschiedener Ansuchen der Kleingartenbetreiber soll der § 6 Abs. 4 der Dauerkleingartenordnung wie folgt abgeändert werden: anstatt der bisher geltenden Regelung betreffend der Dachneigung (zwischen 25 und 38 Grad), soll nun eine Dachneigung von 18 bis 38 Grad erlaubt sein.

KUNDMACHUNG

betreffend die Richtlinien zur Errichtung und Benützung der Dauerkleingartenanlagen der Stadt Steyregg.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Steyregg hat in seiner Sitzung am 18. September 2003 nachstehende Verordnung über die Richtlinien für Dauerkleingartenanlagen in Steyregg beschlossen:

VERORDNUNG

über die Dauerkleingartenanlagen der Stadt Steyregg

Gemäß § 27 b, Abs. 2 der OÖ. Bauordnung 1994 idF. der Bauordnungsnovelle 1998, LGBl.Nr. 70/1998 wird verordnet:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt die Errichtung und Benützung von Dauerkleingartenanlagen im Stadtgebiet von Steyregg

§ 2

Begriffsbestimmungen

1. Dauerkleingartenanlagen sind Verbände von mindestens fünf örtlich zusammenhängenden Kleingärten mit dazugehörenden Wegen und Gemeinschaftsanlagen.
2. Dauerkleingärten sind Grundflächen, die auf die Dauer (jedenfalls länger als ein Jahr) für eine nicht erwerbsmäßige gärtnerische Nutzung oder für Zwecke der individuellen Erholung bestimmt sind, nicht jedoch für den dauernden Aufenthalt von Menschen, insbesondere nicht zum Wohnen.

§ 3

Allgemeine Voraussetzungen für die Errichtung von Dauerkleingartenanlagen

1. Die Errichtung von Dauerkleingartenanlagen darf den Raumordnungsprogrammen des Landes Oberösterreich, dem örtlichen Entwicklungskonzept und dem Flächenwidmungsplan der Stadt Steyregg nicht widersprechen.
2. Für Dauerkleingartenanlagen ist die Widmung „Grünland-Dauerkleingärten“ erforderlich.
3. Das Recht des über die Dauerkleingartenanlage Verfügungsberechtigten (Grundeigentümers, Pächter, Betreiber der Gartenanlage etc.) in einer gemäß § 6 Abs. 3 erlassenen Dauerkleingartenordnung, Satzung, Vereinbarung etc. nähere Regelungen über die Errichtung, Nutzung und Erhaltung der Dauerkleingartenanlage zu treffen, bleibt unberührt. Solche Regelungen sind jedoch ausschließlich privatrechtlicher Natur und binden die Behörde nicht.
4. Eine Dauerkleingartenordnung darf jedenfalls nicht den zwingenden Bestimmungen dieser Verordnung oder sonstigen baurechtlichen Bestimmungen widersprechen.

§ 4

Aufschließung von Dauerkleingartenanlagen

1. Dauerkleingärten müssen unmittelbar durch eine geeignete öffentliche Verkehrsfläche oder eine der zu erwartenden Beanspruchung genügende, mindestens 3 Meter breite und durch Eintragung im Grundbuch sichergestellte und befestigte Verbindung zum öffentlichen Straßennetz aufgeschlossen sein.

2. Die einzelnen Dauerkleingärten müssen über interne Aufschließungswege vom öffentlichen Straßennetz erreichbar sein. Aufschließungswege innerhalb der Dauerkleingartenanlage sollen in der Regel mindestens 1,20 Meter breit sein.
3. Dauerkleingartenanlagen müssen an eine (die auch für die Löschwasserversorgung im Brandfall ausreichend) öffentliche Wasserversorgungsanlage angeschlossen sein, sowie einen Anschluss an das öffentliche Kanalnetz aufweisen.
4. Alle in der Dauerkleingartenanlage anfallenden Abwässer aus WC-Anlagen, Abwaschbecken, Handwaschbecken, fix installierten Brauseanlagen sowie aus Schwimmbecken sind in den öffentlichen Kanal abzuleiten.
5. Sofern die einzelnen Gartenhütten keine Einzelkanalanschlüsse aufweisen, ist zumindest eine Gemeinschaftsanlage vorzusehen. Diese Gemeinschaftsanlage ist mit einer ausreichenden Anzahl Toiletten, Abwaschgelegenheiten sowie Ausgussmöglichkeiten für Camping-WCs auszustatten.
6. Gartenhütten mit einem Wasseranschluss im Hütteninneren sind jedenfalls mit einem Einzelkanalanschluss zu versehen.

§ 5

Anzahl und Größe der Dauerkleingärten

1. Dauerkleingartenanlagen müssen im Schnitt 60 Gärten umfassen, wobei in der Regel die Anzahl von 40 nicht unterschritten und die Anzahl von 100 nicht überschritten werden darf.
2. Die Größe der einzelnen Dauerkleingärten soll in der Regel mindestens 200 m² betragen und das Ausmaß von 400 m² nicht überschreiten.

§ 6

Bauliche Anlagen

1. In Dauerkleingartenanlagen dürfen nur bauliche Anlagen errichtet werden, die ausschließlich für die widmungsgemäße Nutzung der Dauerkleingärten oder der Gemeinschaftsanlagen bestimmt sind.
2. Bauformen, Baustoffe und Farbgebung von baulichen Anlagen in Dauerkleingartenanlagen müssen so beschaffen sein, dass dadurch das für Dauerkleingartenanlagen charakteristische Erscheinungsbild nicht beeinträchtigt wird.
3. Die Gebäude müssen von der Grenze der Dauerkleingartenanlage und von den Aufschließungswegen mindestens 3,00 Meter entfernt sein.
4. Gebäude sind eingeschossig auszuführen, es ist ein Kellergeschoß im Ausmaß der bebauten Fläche von maximal 25 m² zulässig. Die Gesamthöhe des Gebäudes darf 4,50 Meter, gemessen vom tiefsten Punkt des Naturgeländeschnittes nicht überschreiten. Die Dachneigung darf zwischen 18 und 38 Grad ausgeführt werden und die Dacheindeckung muss mit kleinteiligem rot bis rotbraunem Dachdeckungsmaterial ausgeführt werden. Der Erdgeschossfußboden soll maximal 1,00 Meter über dem angrenzenden künftigen Gelände, gemessen am tiefsten Punkt des angrenzenden Geländes zu liegen kommen.
Pro Dauerkleingarten ist darüber hinaus lediglich ein Nebengebäude im Ausmaß von höchstens 5,00 m² bebauter Fläche zulässig. Solche Nebengebäude sind Gebäude ohne Aufenthaltsraum mit einer maximalen Gesamthöhe von 2,30 Meter sowie einer maximalen lichten Raumhöhe von 2,20 Meter. Nebengebäude dürfen lediglich der Lagerung von Gartengeräten und sonstigen Utensilien für die Pflege und Nutzung des Kleingartens dienen.

Ein solches Nebengebäude ist in die maximal bebaubare Fläche vom 30 m² (Abs. 7) sowie in die versiegelte Fläche von maximal 20 v.H. (Abs. 8) einzurechnen. Darüber müssen solche Nebengebäude direkt mit der Kleingartenhütte verbunden sein und dürfen keinen direkten Zugang bzw. keine direkte Verbindung zur Dauerkleingartenhütte aufweisen. Weiters dürfen Pumpenanlagen für Schwimmbecken mit einer Grundfläche von maximal 5,00 m² unterkellert werden.

5. Die Errichtung von Heizungsanlagen und Feuerstätten für feste, flüssige oder gasförmige Brennstoffe sowie von Rauch- und Abgasfängen in den Gebäuden ist nicht zulässig.
6. Stützmauern, Stufenanlagen, Rampen und dgl. sind nur im unbedingt erforderlichen Umfang zulässig. Wasserbecken, Schwimmbecken und dgl. dürfen bis zu einer Gesamtfläche von 20 m² je Dauerkleingarten errichtet werden. Derartige Anlagen sind in den im § 6 Abs. 8 enthaltenen Flächenanteil von maximal 20 v.H. einzurechnen.
7. Das Ausmaß der bebauten Fläche (Kleingartenhütte) der einzelnen Dauerkleingärten darf nicht mehr als 10 v.H. der Fläche des Dauerkleingartens, keinesfalls mehr als 30 m² betragen. Überdachte Terrassen sind in die versiegelte Fläche (Abs. 8) einzurechnen. Terrassen mit überdachten Freisitzen dürfen nur an zwei Seiten mit einem durchsichtigen Windschutz versehen werden. Kleingartenhütte, Nebengebäude und überdachte Terrasse dürfen zusammen, unabhän-

gig von einer allfälligen flächenwidmungsplanmäßigen Festlegung für die Kleingartenhütte, nicht mehr als 40 m² bebauter Fläche aufweisen.

8. Das Ausmaß der versiegelten/bebauten Flächen darf 20 v.H. der Fläche des einzelnen Dauerkleingartens nicht überschreiten. Vordächer i.S.d. Definition des § 2 Ziff. 42 des OÖ. BauTG, LGBl.Nr. 103/1998 sowie nicht allseits geschlossene Außentreppenanlagen sind in diese Berechnung einzubeziehen.
9. In einer Dauerkleingartenordnung kann u.a. auch ein Verbot der Errichtung von Nebengebäuden, Schwimmbecken, Wasserbecken o.Ä. festgelegt werden.

§ 7

KFZ-Abstellplätze

1. In der Regel ist für jeden Dauerkleingarten mindestens ein Abstellplatz vorzusehen. Bei der Neuerichtung von Dauerkleingartenanlagen müssen Abstellplätze in Form von Gemeinschaftsanlagen errichtet werden.
2. Die KFZ-Abstellplätze sind allseitig mit Sträuchern einzupflanzen (ausgenommen Zu- und Abfahrten). Auf diesen Flächen ist je 5 Abstellplätze mindestens ein grosskroniger Baum zu pflanzen.
3. Die Abstellplätze sind staubfrei (z.B. Pflasterungen, Rasensteine usw.) herzustellen. Eine Ausbildung der Abstellplätze als Schotterfläche ist jedoch nicht zulässig.
4. Die anfallenden Oberflächenwässer im Bereich der KFZ-Abstellplätze sowie der Aufschließungsflächen sind grundsätzlich über eine belebte Bodenzone (Rasenmulden mit ausreichender Humus- bzw. Filterschicht) zur Versickerung zu bringen.
5. Das Abstellen von Wohnwägen in der Gartenanlage und auf den dazugehörigen Parkplätzen ist verboten.

§ 8

Einfriedungen

1. Einfriedungen innerhalb der Dauerkleingartenanlage dürfen eine Höhe von 1,5 Meter nicht überschreiten und sollen in der Regel nicht aus undurchsichtigen Baumaterial ausgeführt sein.
2. Dauerkleingartenanlagen sind entlang der Außengrenzen durchgehend und allseitig mit standortgerechten Gehölzen einzupflanzen (ausgenommen Zu- und Abfahrten sowie Zugänge).

§ 9

Schlussbestimmungen

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages ihrer Kundmachung an der Amtstafel der Stadtgemeinde Steyregg in Kraft.

Steyregg, 10.9.2003

FOI Elias

* * *

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, die Neuverlautbarung der Kleingartenverordnung zu genehmigen und lässt darüber abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	9	-	-
SPÖ	12	-	-
ÖVP	7	-	-
FPÖ	3	-	-
	31	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

TOP 8:

Stadtgemeinde Steyregg; Sanierung des Lindenweges – anteilige Übernahme der Kosten; Beratung und Beschlussfassung

GR Ing. Krallitsch bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ.: 612-141-2003/Ht
 Straßenerrichtung Lindenweg

A m t s b e r i c h t

Im Zuge des Straßenbaues „Eder-Gründe“ stellt es sich sinnvoll dar, den noch nicht befestigten Teil des Lindenweges im Zuge dieser Baumaßnahme ebenfalls staubfrei zu gestalten. Dieser Teil erstreckt sich beginnend mit der Einfahrtstropfete zu dem Objekt Lindenweg 1 bis zur Grundgrenze Truttenberger/Lonsing (siehe Skizze).

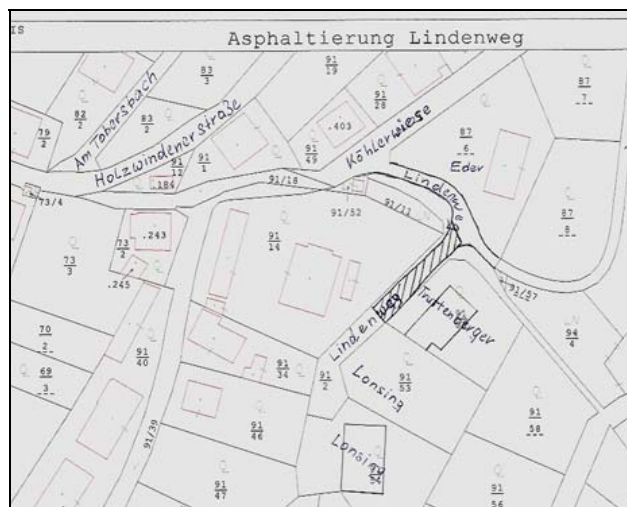
Die Gesamtbaukosten für dieses Projekt betragen laut Angebot der Firma Strabag € 4587,20 inkl. USt. Das Angebot der Firma Held & Franke konnte auf Grund der weit teureren Angebotssumme nicht berücksichtigt werden. Zu diesen Baukosten darf gesagt werden, dass diese im Nachtragsvorschlag berücksichtigt wurden.

Zur Kostenaufteilung wird festgehalten, dass sich die Stadtgemeinde Steyregg mit 40 % (€ 1834,88) dieser Kosten beteiligt. Die verbleibenden 60 % werden im Verhältnis 2/3 (Truttenberger) zu 1/3 Lonsing aufgeteilt.

Dieser Aufteilungsschlüssel wurde von den betroffenen Anrainern bereits rechtsverbindlich unterzeichnet.

Der Gemeinderat möge einen positiven Entschluss fassen.

Steyregg, 4.9.2003
 Hart



* * *

GR Ing. Krallitsch stellt den Antrag, den Kostenanteil, wie im Amtsbericht vorgeschlagen, durch die Stadtgemeinde zu übernehmen.

Der **Bürgermeister** lässt darüber abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	9	-	-
SPÖ	12	-	-
ÖVP	7	-	-
FPÖ	3	-	-
	31	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

TOP 9:

Stadtgemeinde Steyregg; Bebauungsrichtlinie Wögerbauergründe – Aufhebung und Neufestsetzung; Beratung und Beschlussfassung

GR Ing. Pleiner bringt folgenden Amtsbericht und die Stellungnahme des Ortsplaners zur Kenntnis:

GZ.: 031-2/2003/EI
Bebauungsrichtlinie Wögerbauergründe;
Aufhebung und Neufestsetzung

Amtsbericht

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Steyregg hat in der Sitzung am 27.2.2003 die Bebauungsrichtlinie für die Wögerbauer-Gründe an der Holzwindener Straße (Wohnpark Hasenberg) festgelegt. Dieser Bebauungsvorschlag wurde vom Baumeister Kern, BaugesmbH. aus Unterweißenbach, der auch als Bauträger fungiert hat, erstellt. Da sich nun die Firma Kern zurückgezogen hat, wurde nun vom Grundeigentümer, Dietmar Wögerbauer, ein neuer Bauträger gesucht und mit der Sodian Bauträger GmbH ein neuer gefunden.

Dieser Bauträger hat nun eine neue Bebauungsrichtlinie erstellt, die im Bau- und Planungsausschuss am 12.9.2003 beraten wurde und es wurde eine positive Empfehlung an den Gemeinderat abgegeben, dieser neuen Richtlinie die Zustimmung zu geben und die alte bestehende Richtlinie aufzuheben. Vom Ortsplaner Arch. Dipl. Ing. Fierlinger wurde diese neue Richtlinie ebenfalls geprüft und auch dieser gibt eine positive Stellungnahme dazu ab. Die ebenfalls am 27.2.2003 beschlossene Verpflichtungserklärung von Dietmar Wögerbauer bleibt unverändert.

Der Gemeinderat wird ersucht, die bestehenden Richtlinien aufzuheben und den neuen Bebauungsvorschlag samt Festlegung für die Bebauung zu genehmigen.

Steyregg, 15.9.2003
FOI Elias

* * *

An die
Stadtgemeinde Steyregg
z.H. Hrn. Bürgermeister Buchner
Weissenwolfstraße 3
4221 S t e y r e g g

**K R O H
& PARTNER**
ARCHITEKTEN
GENERALPLANER

Betr.: Wohnpark Hasenberg – Bebauungsvorschlag
Stellungnahme des Ortsplaners

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

In der Sitzung des Ausschusses für örtliche Raumordnung, Planung und Bauangelegenheiten am 12.9.2003 wurde von der Firma Sodian Bauträger GmbH aus Vorchdorf eine neue Bebauungsstudie über die „Wögerbauergründe“ – Wohnpark Hasenberg vorgestellt.

Das präsentierte Konzept wird aus ortsplanerischer Sicht z u s t i m m e n d zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Die Bebauungsstudie stellt eine dynamische und zeitgemäße Lösung eines solchen „Wohnparks“ dar. Die Anlage ist klar strukturiert. Die vorgesehenen Abtreppungen der Baukörper entsprechen einer adäquaten Hangbebauung. Auf eine gute Besonnung und Belichtung der Häuser und Wohnungen wurde besonderes Augenmerk gelegt.

Die Vorgaben/Festlegungen für die Bebauung der ursprünglichen begutachteten Bebauungsstudie der Firma Kern aus Unterweißenbach sind in den neuen Bebauungsvorschlag eingeflossen bzw. übernommen worden. Diese neuen, im Planungskonzept vom 13.9.2003 nunmehr festgelegten Richtlinien gelten ausschließlich für die in diesem Plan dargestellten Situationen.

Die vorgesehenen Flachdächer werden begrünt.

Die Geschoßanzahl beträgt für die Typen A – E maximal 2 Geschoße ohne ausbaubarem Dach (es wird ein begrüntes Flachdach konzipiert) bzw. für den Haustyp E 2 Geschosse mit zurückgesetztem Dachgeschoss. Es ist somit gewährleistet, dass die Häuser sich entsprechend harmonisch in die Landschaft einfügen.

Baurechtlich sollte es möglich sein auf jedem Grundstück einen Pool zu errichten, bzw. Gartenhütten in einem entsprechend gekennzeichneten Bereich aufzustellen.

Im Wesentlichen handelt es sich bei diesem vorgelegten Konzept um die erste Vorgabe für eine zukünftige Weiterführung der Planung. Im Zuge der Einreichplanung des Projektes müssen dann Schutzabstände, Grenzabstände und Abstände zu den Grundstücksgrenzen eingehalten und die Straßenbreiten bzw. die Parkplatzsituation näher und genauer definiert werden.

Der Ortsplaner:
Arch. DI. Fierlinger eh.

* * *

GR Ing. Pleiner erklärt, dass der Unterschied zu der derzeit gültigen Bebauungsrichtlinie der Wögerbauer-Gründe darin liege, dass das neue Gesamtkonzept moderner sei. Die Anzahl der Wohneinheiten wurde auf 82 vergrößert, anstatt Pultdächern seien begrünte Flachdächer vorgesehen. Auf jeder Parzelle könnte nun ein Pool errichtet werden und auch begrünte Stellflächen seien geplant.

Der **Bürgermeister** informiert, dass die Änderung der Bebauungsrichtlinie dringend sei, da noch heuer 18 Keller für Mietwohnungen gebaut werden sollen.

StR Murcko teilt mit, dass der ÖVP-Gemeinderatsfraktion das neue Konzept gefalle. Er bezeichnet es als ganz neue Sichtweise und mutig. Weiters erkundigt er sich, wer für die notwendig werdende Drucksteigerungsanlage für die Wasserversorgung aufkommen müsste.

Der **Bürgermeister** antwortet, dass die Drucksteigerungsanlage, wie auch in anderen Ortsteilen Steyreggs, von der Stadtgemeinde zu finanzieren sei. Dafür würde die Stadtgemeinde schließlich auch wieder Anschlussgebühren einnehmen.

GR Ing. Pleiner verweist auf die Verpflichtungserklärung, die bereits beschlossen wurde und 1:1 zu übernehmen sei.

GR Ing. Pleiner stellt den Antrag, die bestehenden Richtlinien aufzuheben und den neuen Bebauungsvorschlag samt der Festlegung für die Bebauung zu genehmigen. Der **Bürgermeister** lässt darüber abstimmen

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	9	-	-
SPÖ	12	-	-
ÖVP	7	-	-
FPÖ	3	-	-
	31	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

Der **Bürgermeister** nimmt den Dringlichkeitsantrag Nr. 1 in Behandlung:

Dringlichkeitsantrag Nr. 1

Gemäß § 46 Abs. 3 OÖ. GemO 1990 wird beantragt, folgender Angelegenheit die Dringlichkeit zuzuerkennen und sie im Anschluss an die Tagesordnung zu behandeln:

„Bestandsaufnahme der derzeitigen Schwermetallbelastung im Raume Steyregg durch das Amt der oö. Landesregierung, Abt. Umwelt- und Anlagentechnik; Beratung und Beschlussfassung“

Begründung:

Im derzeit laufenden Projekt VOEST 2010 ist beabsichtigt, Schrott und Kunststoff aus der Altauverwertung und sonstige Kunststoffe aus der Kunststoffsammlung im Hochofen einerseits zur Roh-eisengewinnung bzw. andererseits als Energieträger einzusetzen. Bei der Verbrennung dieser Kunststoffe kommt es unausweichlich zu Schwermetallemissionen von Blei, Cadmium, Zink und Quecksilber, die jedenfalls große Negative Auswirkungen auf die Umwelt haben können.

Die Höhe dieser für die Gesundheit von Mensch und Tier bzw. für die Böden gefährliche Emission ist zwischen Konsenswerber Voest und der OÖ. Umweltschutzkommission und anderen Experten heftig umstritten, weil laut telefonischer aber auch medialer Aussage der OÖ. Umweltschutzkommission (Beilage) die im Projekt enthaltenen Emissionsbilanzen sehr widersprüchlich sind.

Die Stadtgemeinde Steyregg hat früher genug unter den Umweltbelastungen von Voest und Chemie gelitten und auch die Schwermetallbelastung durch die seinerzeit veraltete Sinteranlage war sehr hoch.

Es ist daher nach der Sanierung der Linzer Luft, die nicht zuletzt durch Druck der Stadtgemeinde Steyregg geschehen ist, sehr genau darauf zu achten, dass nicht wieder alte Umweltzustände einreißen.

Da sich die ganze Angelegenheit bereits mitten im Behördeverfahren und in der Umweltverträglichkeitsprüfung befindet, ist es dringlich geboten, dass die zuständige Abteilung der oö. Landesregierung eine Beweisaufnahme über die derzeit in Steyregg vorhandene Schwermetallbelastung oder Nichtbelastung durchführt, weil nur durch Beweise eine allfällige Verschlechterung der erreichten guten Steyregger Lebensqualität verhindert werden kann.

Steyregg, 18. September 2003
Bürgermeister Josef Buchner

* * *

Der **Bürgermeister** berichtet, dass der vorliegende Dringlichkeitsantrag auf keinen Fall gegen die VOEST oder jemand anderen gerichtet sei, sondern dass es sich um eine reine Beweissicherung handeln würde. Da Steyregg in der Emissionsrichtung liege, würde es im Falle einer Umweltbelastung als erstes betroffen sein.

GR Schonka erinnert daran, dass der Gemeinderat in dieser Angelegenheit bereits informiert wurde und hinterfragt, warum die Beweissicherung notwendig sei, da Stadtgemeinde ohnehin Parteienstellung habe.

Der **Bürgermeister** antwortet dazu, dass die Frage der Schwermetallbelastungen erst jetzt aktuell geworden sei. Er sei durch einen sehr skeptischen Bericht im Internet darauf aufmerksam geworden. Außerdem sei er der Meinung, dass das Land Oberösterreich in dieser Frage als Partner mehr Sicherheit bieten würde, als nur die Vorlagen der Voest. Er weise noch einmal darauf hin, dass die Steyregger Bevölkerung im Falle einer Umweltbelastung die Erstbetroffenen wären.

GR Schonka erkundigt sich, wer das Projekt begutachtet habe.

Der **Bürgermeister** berichtet dazu, dass dieses Projekt 40 Bände umfasse. Er selbst sei bei einigen Gesprächen darüber anwesend gewesen. Die Stadtgemeinde könnte sich kaum einen eigenen Gutachter dafür leisten. Die UVP wäre eine genormte

Prüfung der Landesregierung. Die Stadtgemeinde melde mit dieser Maßnahme nur ihre Skepsis an und möchte den Jetzzustand festgehalten haben. Damit könne der Beweis angetreten werden, falls sich die Luftqualität verschlechtern sollte.

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, der Bestandsaufnahme der derzeitigen Schwermetallbelastung im Raume Steyregg durch das Amt der oö. Landesregierung, Abt. Umwelt- und Anlagentechnik, zuzustimmen. Er lässt darüber abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	9	-	-
SPÖ	12	-	-
ÖVP	7	-	-
FPÖ	3	-	-
	31	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

TOP 10: Allfälliges

- a) Der **Bürgermeister** erinnert daran, dass man sich seitens der Gemeinde bemüht habe, die Linz AG Strom zur Verlegung des Trafos in der Kirchengasse zu bewegen und verliert dazu folgendes Schreiben:

Stadtgemeinde Steyregg
z.H. Bürgermeister Josef Buchner
Weissenwolffstraße 3
4221 Steyregg

Trafostation „Steyregg, Schule“
AZ: 751/2003/Bu/Ha

Linz AG Strom
Köp./Pfarr.

Verteiler:
AS/ÜL-Köpplmayr
SC Gusen
AS/SB

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 28.4.2003 und entschuldigen uns gleichzeitig, dass wir erst jetzt dazu Stellung nehmen.
In Ihrem Schreiben ersuchen sie um Prüfung, ob auf Grund des Großbrandes vom 18.4.2003 die Trafostation „Steyregg, Schule“ wenn möglich außerhalb der dichten Verbauung neu situiert werden kann.

Dazu nehmen wir wie folgt Stellung:

Durch den elementaren Großbrand (verursacht durch Brandlegung in einem benachbarten Stadel) wurden sowohl Hoch- und Niederspannungsleitungen als auch die betreffende Trafostation maßgeblich beschädigt.

Eine Versetzung dieser Station außerhalb des dicht verbauten Gebietes ist aus technischer Sicht nicht zielführend, da Stationen grundsätzlich im Versorgungsschwerpunkt situiert werden sollten. Diese technische Zielsetzung ist für die angeführte Station mit dem jetzigen Standort eindeutig erfüllt.

Weiters dürfen wir erwähnen, dass eine Stationsversetzung aus wirtschaftlicher Sicht hohe Kosten hervorruft.

Wir hoffen, Ihnen mit dieser Stellungnahme gedient zu haben und zeichnen

mit freundlichen Grüßen

LINZ STROM GmbH
für Energieerzeugung-, verteilung und Telekommunikation

* * *

- b) Der **Bürgermeister** berichtet im Zusammenhang mit dem Kanalstreit mit der Gemeinde Engerwitzdorf, dass LR Dr. Achatz einen Beitrag in Höhe von € 10.000,-- zahlen werde. Den Restbetrag in Höhe von € 6.750,-- erhoffe er von Landeshauptmann Dr. Pühringer.
- c) Der **Bürgermeister** weist darauf hin, dass dies die letzte Sitzung der Gemeinderatsperiode wäre. Man habe in den vergangenen sechs Jahren zwar manche Meinungsverschiedenheit ausgetragen, aber letztendlich könne die gesamte Gemeindevertretung stolz auf die geleistete Arbeit sein. Er bedanke sich daher bei allen Mitgliedern des Gemeinderates für die gute Zusammenarbeit. Sein besonderer Dank gelte aber Vizebürgermeister Ing. Rockenschaub, der dem Gemeinderat nicht mehr angehören werde.
- d) **StR Murcko** bedankt sich ebenfalls für die Zusammenarbeit und wünscht Vizebürgermeister Ing. Rockenschaub alles Gute für den politischen Ruhestand.
- e) **StR Grassnigg** meint, dass es nicht nur angebracht sei, sich bei den anderen Fraktionen für die Zusammenarbeit zu bedanken. Er wolle es nicht versäumen, seinen Fraktionsmitgliedern und dabei vor allem GR Hintringer, GR Raffetseder, GR Wansch, GR Punzenberger, GR Ing. Oberreiter und GR Maurer für die Mitarbeit in der Fraktion zu danken. Sein besonderer Dank gelte aber Vizebürgermeister Ing. Rockenschaub, dem der Entschluss zum Ausscheiden aus der Gemeindepolitik sicher nicht leicht gefallen sei.
- f) **GR Schöberl** schließt sich seinen Vorrednern an und wünscht Vizebürgermeister Ing. Rockenschaub ebenfalls alles Gute für die Zukunft.
- g) **GR Soriat** teilt mit, dass er sich entschlossen habe, sich aus der Gemeindepolitik zurückzuziehen. Sein Gastronomiebetrieb und die Arbeit im Gemeinderat ließen sich einfach nicht vereinbaren. Er bedanke sich bei den Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat für die Zusammenarbeit.
- h) **Vizebürgermeister Ing. Rockenschaub** meint, dass die letzten 24 Jahre zurückblickend sehr schnell vergangen wären. Sein Dank gelte vor allem den Gemeindebediensteten für die gute Zusammenarbeit. Er hoffe, dass Steyregg auch in den nächsten Jahren seinen Aufschwung fortsetzen würde und dass die Gemeindebediensteten auch dabei wieder tatkräftig mitwirken würden. Er bedanke sich auch bei den Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates und wünsche auch seinerseits viel Erfolg für die Zukunft.
- i) **Amtsleiter Heuschober** bedankt sich bei den Mitgliedern des Gemeinderates abschließend in eigenem Namen aber auch im Namen seiner Kolleginnen und Kollegen für die Zusammenarbeit in den vergangenen sechs Jahren. Auch er schließe sich den Wünschen für Vizebürgermeister Ing. Rockenschaub an und

